

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Stabsstelle Büro der Bürgermeisterin	öffentlich	☒	162.1/2021
Balcke, Sandra	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	12.	09.03.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann	10	24.03.2021

Leitlinien für die Bürgerbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt die „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ und bekennt sich damit zu diesem wichtigen Thema.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Über das Thema „Erstellung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Mettmann“ wurde zuletzt im Haupt- und Finanzausschuss mit der Vorlage 138.1/2019 berichtet.

„**Leitlinien für Bürgerbeteiligung**“ bilden die Basis für professionelle Partizipation: Sie definieren die Grundsätze und individuellen Abläufe in einer Kommune. Sie haben den Charakter einer Selbstverpflichtung und geben allen engagierten Personen einen verbindlichen Handlungsrahmen. Um alle betroffenen Gremien bzw. Personenkreise in Mettmann von Anfang an in die Erstellung dieser Leitlinien einzubinden, wurde eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus Politik, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern einberufen. Diese erarbeitete in mehreren Treffen Vereinbarungen zu den Themen:

- Voraussetzungen und Ziele einer guten Beteiligungskultur
- Eigenschaften und Handlungsfelder erfolgreicher Bürgerbeteiligung
- Die Vorhabenliste – Wichtiges Instrument der Bürgerbeteiligung
- Durchführung von Beteiligung.

Diese Arbeitsgruppenergebnisse wurden im vorliegenden Leitlinienentwurf zusammengetragen, der um zwei weitere Punkte ergänzt wurde:

- Weitere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme
- Entstehungsprozess und Etablierung der Bürgerbeteiligung in Mettmann.

Parallel zum Leitlinien-Prozess wurde außerdem die **städtische Beteiligungs-Plattform**
www.mettmann.de/beteiligung

ins Leben gerufen, die künftig Informationen und digitale Formate rund um Bürgerbeteiligungsverfahren und -themen bereitstellen soll.

Der entwickelte Leitlinien-Entwurf wurde auch der Mettmanner Bürgerschaft online zur Diskussion zur Verfügung gestellt, da die geplante Präsenzveranstaltung aufgrund der Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte. Alle Anmerkungen wurden gesammelt und flossen in das Dokument mit ein.

Die vorliegenden „Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Mettmann“ werden allen Interessierten auf dem Bürgerbeteiligungsportal www.mettmann.de/beteiligung zur Verfügung gestellt. Sie verstehen sich als „lebendes“ Dokument, das angepasst wird, wenn sich durch Erfahrungen neue Erkenntnisse ergeben.

Mit den Leitlinien sowie dem ins Leben gerufenen Bürgerbeteiligungsportal werden wichtige Voraussetzungen bzw. Grundlagen für die Bürgerbeteiligung geschaffen.

Im nächsten Schritt wird auf Basis des Haushaltsplanentwurfs (Teilfinanzplan B / Planung Investitionsmaßnahmen) eine **Liste** der grundsätzlich für Bürgerbeteiligung in Frage kommenden **Vorhaben** erstellt, die in den Leitlinien erwähnte Vorhabenliste. Nach interner Rücksprache mit den Fachämtern wird darin kenntlich gemacht, bei welchen Vorhaben Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Die Vorhabenliste wird veröffentlicht, sobald der Haushalt in Kraft getreten ist.

Als erstes Beteiligungsvorhaben ist eine Abstimmung über die Reihenfolge und ggf. Plätze der Aufstellung von generationsübergreifenden Spielgeräten in der Innenstadt („Bespielbare Innenstadt“) in Zusammenarbeit mit der Abteilung Grünflächen geplant. Dieses Vorhaben sowie die dafür ausgearbeitete Bürgerbeteiligung wird dem Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen am 19.05.2021 vorgestellt.

Außerdem werden derzeit Online-Dialogformate (z.B. via Zoom) geprüft, um trotz der Kontaktbeschränkungen in der Pandemie den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten bzw. zu stärken.

Gez. Pietschmann